



Bundesregierung hält an Berufsverboten fest

Pressemitteilung von Nele Hirsch, Ulla Jelpke, 08. August 2007

Zur Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur gegenwärtigen und früheren Berufsverbotspraxis (BT-Drs. 16/6128) erklären die innenpolitische Sprecherin der Fraktion, Ulla Jelpke, und die bildungspolitische Sprecherin, Nele Hirsch:

Die Bundesregierung hält Berufsverbote für politisch unliebsame Bewerber im Öffentlichen Dienst weiterhin für gerechtfertigt. Das ist die wesentliche Botschaft ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der LINKEN zur gegenwärtigen und früheren Berufsverbotspraxis.

Der so genannte Radikalenerlass war 1972 von den Regierungen von Bund und Ländern eingeführt worden. Bis 1991 wurden gegen rund 1.100 Personen Berufsverbote ausgesprochen, 130 wurden aus dem öffentlichen Dienst entlassen. Betroffen waren insbesondere Mitglieder kommunistischer Organisationen und Aktivistinnen und Aktivisten der Friedensbewegung. Eine neue Welle von Berufsverboten folgte nach der Wiedervereinigung

gegen ehemalige Angehörige von Parteien,
Massenorganisationen und Behörden der DDR.

1995 hatte der Europäische Gerichtshof für
Menschenrechte (EMGR) in Straßburg im Fall einer
wegen ihres Engagements in der DKP aus dem
Schuldienst entlassenen Beamtin entschieden, dass
der Radikalenerlass gegen die Menschenrechte auf
Meinungs- und Koalitionsfreiheit sowie das Prinzip der
Verhältnismäßigkeit verstößt. Für die
Bundesregierung ist das Urteil aber bis heute kein
Grund, den Radikalenerlass abzuschaffen. Es handle
sich bei dem Urteil um einen Einzelfall, daher bestehe
auch weiterhin „keine Veranlassung, allgemeine
Konsequenzen aus dem Urteil des EGMR vom 26.
September 1995 im Fall Vogt zu ziehen“, so die
Bundesregierung in ihrer Antwort. Im Klartext:
Berufsverbote bleiben ein Damoklesschwert zur
Disziplinierung politisch unliebsamer Beamter und
Bewerber zum öffentlichen Dienst.

Vergangene Woche wies das Darmstädter
Verwaltungsgericht die hessische Schulbehörde an,
die Bewerbung des Lehrers Michael Csaszkozy
erneut zu prüfen. Wegen seines Engagements in
einer antifaschistischen Initiative hatten Hessen und
Baden-Württemberg Csaszkozys Übernahme in das
Beamtenverhältnis verweigert. Die von der
Bundesregierung als Konsequenz aus dem
Straßburger Urteil vorgesehene Einzelfallprüfung
hatte nicht stattgefunden.

Berufsverbote stellen ein trauriges Relikt des kalten
Krieges da. Diese autoritären und europaweit
einzigartigen Maßregelungen gegen linke und
antifaschistisch engagierte Bürgerinnen und Bürger
gehören endlich in die Mottenkiste der Geschichte.

